

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gerichtsvollzieherin Gerichtsvollzieher

Einstiegsgehalt: € 2.340,- bis € 2.480,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	2

TÄTIGKEITSMERKMALE

GerichtsvollzieherInnen führen Pfändungen und Versteigerungen von beweglichen Sachen durch. Beispiele dafür sind Fernseher, Schmuck oder Kunstgegenstände. Wenn SchuldnerInnen zahlungsunwillig oder -unfähig sind, übernehmen sie nach einem richterlichen Beschluss den Ausgleich von offenen Forderungen. Als Vollziehungs- und ZustellungsbeamtInnen der Gerichte sind ihre Amtshandlungen gesetzlich genau geregelt. Darüber hinaus beschreiben und schätzen sie Grundstücke und Gebäude für mögliche Versteigerungen, notieren die InteressentInnen und übergeben schließlich die Immobilien den neuen EigentümerInnen. Der Kontakt mit den SchuldnerInnen kann oft emotional oder konflikträchtig verlaufen, daher sollten GerichtsvollzieherInnen gefestigte Persönlichkeiten sein, die schwierige Situationen gut bewältigen.

ANFORDERUNGEN

- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Logisch-analytisches Denken
- Organisationstalent
- Psychische Belastbarkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Gerichtsvollzieher arbeiten im öffentlichen Dienst. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Gerichte
- Finanzbehörden, z.B. Finanzämter
- Öffentliche Verwaltung

AUSSICHTEN

Die Berufsaussichten sind stabil. GerichtsvollzieherInnen arbeiten meist sehr eigenverantwortlich und unter Zeitdruck, daher sind Selbstständigkeit und gute organisatorische Kompetenzen wichtig. Aufgrund der Ausnahmesituationen, in denen sich SchuldnerInnen im Rahmen einer Pfändung oder Versteigerung befinden, sollten GerichtsvollzieherInnen auch eine hohe soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen sowie eine gefestigte Persönlichkeit mitbringen.

AUSBILDUNG

GerichtsvollzieherInnen werden amtsintern ausgebildet. Es kann eine Grundausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst in Entlohnungsgruppe v4 und darauf aufbauend eine Ausbildung zum Gerichtsvollzieherfachdienst in Entlohnungsgruppe v3 absolviert werden. Voraussetzung für die Ausbildung ist die Grundausbildung zum Kanzleidienst in Entlohnungsgruppe v4 bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften. Die amtsinterne Gerichtsvollziehergrundausbildung umfasst 224 Unterrichtsstunden, die Schulung am Arbeitsplatz dauert 150 Arbeitstage. Die Ausbildung endet mit einem Onlinetest, einer Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung. Für weitere Informationen siehe die [Ausbildungsverordnung Kanzlei- und GerichtsvollzieherInnen](#).

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.340,- bis € 2.480,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 26.11.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.beruflexikon.at verfügbar!